

Anlage 1:

Entwurf

**4. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 5, 6, 7 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in Ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

**4. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung vom 18. Mai 1993 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. Mai 2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Pläne, Karten oder Zeichnungen und die dazugehörenden Texte, Begründungen oder Erläuterungen sind während der Dienststunden in einem für jedermann zugänglichen und besonders gekennzeichneten Raum des Rathauses am Berliner Platz 1 oder der Verwaltungsgebäude Aulweg 43 oder 45, Robert-Bosch-Straße 14 oder Heuchelheimer Straße 102 auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gießen, den

Der Magistrat
der Universitätsstadt Gießen

Haumann
Oberbürgermeister